

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-7

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Betreff: Stadtbaudirektion

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamerstraße Teil 1

1. Projektgenehmigung in der AOG 2019 – 2020 in Höhe von insgesamt € 4.000.000,--
2. Budgetvorsorge in der AOG 2019 in Höhe von € 500.000,--

BerichterstatteIn: *OR Eder*

Graz, 11.4.2019

Die Stadtbaudirektion beantragt die Projektgenehmigung „Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamerstraße Teil 1“ in Höhe von € 4.000.000,-- und begründet dies wie folgt:

Im Rahmen des Bauloses Südgürtel wurde die Übergabe der Liebenauer Hauptstraße und der Puntigamer Straße vom Land Steiermark an die Stadt Graz vereinbart. Der Gemeinderat wurde über die Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/ Puntigamer Straße als Teil des Südgürtelprojektes im Gemeinderatsstück vom 7. Juli 2011 lt. Stadtbaudirektion bereits informiert (A10/BD-16294/2007/48).

Aufgrund der neuen Landesstraße B67a – Unterflurtrasse Südgürtel sollen beide Gemeindestraßen unter Berücksichtigung der Bevölkerungswünsche neugestaltet werden. Diese Verkehrs- und Gestaltungsentwürfe wurden bereits der Politik vorgelegt.

Das Stadtentwicklungskonzept gibt eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Gestaltung der öffentlichen Straßen, Begrünung der Verkehrsbänder und Attraktivierung von Einfahrtstraßen vor. Die Verkehrspolitische Leitlinien bevorrangt die sanfte Mobilität inkl. Ausbau des Fuß- und Radwegnetzes sowie die Schaffung attraktiver Fußgängerbereiche. In der Stadtelemententwicklung Murfeld wird eine Verbesserung der Gesamtsituation der Liebenauer Hauptstraße und Puntigamer Straße gewünscht.

In Anlehnung an die Ziele der Stadt Graz soll der Fußgängerverkehr und der Radverkehr gestärkt werden. Trotz der engen Platzverhältnisse konnte im Erstentwurf aus dem Jahre 2015 diese Vorgaben in der Liebenauer Hauptstraße durch Mehrzweckstreifen beidseits der Hauptfahrbahn erreicht werden. Grundsätzlich benützen PKW die Hauptfahrbahn und Radfahrer die Mehrzweckstreifen. In der Puntigamer Straße wird es auf der südlichen Seite einen kombinierten Geh- und Radweg geben.

Weitere Details können dem parallel von der Stadtbaudirektion eingebrachten Fachstück entnommen werden.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, der Ampeln und der Beleuchtung muss relativ schnell mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Das gesamte Baulos soll zwischen 2020 bis 2024 in mehreren Teilabschnitten gebaut werden. In Abstimmung mit der Holding Graz wurde aufgrund des Bestandszustandes und der Dringlichkeit der Bereich Puntigamer Straße, Bereich West als Teil 1 definiert. Im Rahmen der Planung soll 2019 mit den Grundeinlösen begonnen werden. Die Grundeinlösen werden durch die Abteilung für Immobilien lt. Geschäftsordnung durchgeführt.

Die Gesamtkosten für den ersten Teil betragen lt. Stadtbaudirektion brutto € 4.000.000,- (inkl. Nebenkosten, Grundeinlösen und ca. 10 % für Unvorhergesehenes). Diese Mittel werden aus dem Investitionsfonds „Infrastruktur“ bedeckt. Für 2019 sind lt. Stadtbaudirektion € 500.000,- und für 2020 € 3.500.000,- notwendig.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs 4 sowie § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/1967 idGF den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019 wird die Projektgenehmigung „Liebenauer Hauptstr./Puntigamer Str. – Teil 1“ in Höhe von € 4.000.000,- lt. Motivenbericht wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2019	MB 2020
Liebenauer Hauptstr./ Puntigamer Str. – Teil 1	4.000.000	2019-2020	500.000	3.500.000
RZ = Realisierungszeitraum				
MB = Mittelbedarf				

2. In der AOG 2019 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.61200.002710	Straßenbauten, Liebenauer Hauptstr./Puntigamerstr. Teil 1 (DKL: BD271 und AOB:BD00)	500.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	500.000

Die Bedeckung von € 4.000.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“ – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Bearbeiterin der A 8: Claudia Baravalle (elektronisch unterschrieben)		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)
	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 11. April 2019

Die Schriftführerin: *Baravalle Claudia* Der/die Vorsitzende: *Michael Kicker*

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 11.4.2019 Der/die Schriftführerin: *Baravalle Claudia*

	Signiert von	Baravalle Claudia
	Zertifikat	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T13:44:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-27T08:42:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-27T14:13:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-28T12:36:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.